



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Integration für alle in Schleswig-Holstein!

Der Landtag wolle beschließen:

Nachdem wir in Schleswig-Holstein die Menschen willkommen heißen haben, stehen alle vor der Aufgabe, dass Integration gelingt und wir zu echter gesellschaftlicher Teilhabe kommen, dafür hat das Land mit dem Flüchtlingspakt eine hervorragende Grundlage geschaffen.

Das Integrationsgesetz des Bundes enthält zwar einige gute Ansätze für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten, wie die verbesserte Ausbildungsförderung und die neue „3 + 2 Regelung“, die Flüchtlingen Rechtsicherheit während und zwei Jahre nach der Ausbildung gewährt.

Durch das Kriterium der Bleibeperspektive als Zugangsvoraussetzung für Integrationsmaßnahmen werden Ungleichheiten zwischen Flüchtlingsgruppen geschaffen und verfestigt, welche dem Auftrag des Gesetzes, die Integration aller Migrantinnen und Migranten zu fördern, zuwiderlaufen.

Der Zugang zu Integrationssprachkursen des Bundes ist von vornherein an eine gute Bleibeperspektive und damit an bestimmte Herkunftsländer geknüpft, damit Asylsuchende „förderfähig“ sind. So werden große Personengruppen, wie beispielsweise Menschen aus Afghanistan, Somalia oder Jemen oder andere Flüchtlingsgruppen

von Maßnahmen zur Integration ausgeschlossen, obwohl die Erfahrung zeigt, dass die Menschen z.B. aus Afghanistan oder dem Jemen zum einen in über 40% der Fälle eine Asylenerkennung erhalten und im Übrigen auch ohne Asylenerkennung aufgrund wohlbegründeter rechtlicher Abschiebehindernisse meist mittel- bis langfristig in Deutschland bleiben. Sie benötigen daher auch Integrationsangebote. Zugänge zu

Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit müssen daher allen Geflüchteten ermöglicht werden. Zur Förderung der Integration auf dem Arbeitsmarkt muss die Vorrangprüfung für Flüchtlinge gänzlich abgeschafft werden.

Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich, dass bei der Integrations- und Aufnahme-pauschale des Landes nicht nach der Herkunft unterschieden wird und spricht sich dafür aus, diese Praxis beizubehalten und auf Bundesebene dafür zu werben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die integrationsfeindlichen und ausgrenzen-den Elemente des Bundesintegrationsgesetzes abzumildern, indem sie Maßnahmen trifft, Integrationsangebote für alle zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Landtag wird diesen Ansatz mit der Bereitstellung von Mitteln zur flächende-ckenden Finanzierung der STAFF-Kurse (Starterpaket für Flüchtlinge) unterstützen, um sicherzustellen, dass es ausreichend Plätze gibt, um insbesondere die Versor-gung von Menschen ohne gute Bleibeperspektive zu gewährleisten.

Die Landesregierung wird gebeten, insbesondere mit den kommunalen Landesver-bänden zu beraten, ob und in welcher Weise die im Integrationsgesetz enthaltene Verordnungsermächtigung für eine Wohnortzuweisung ausgefüllt werden kann, damit die Menschen tatsächlich zu den Orten gelangen, die ihnen größtmögliche Integrati-onschancen gewähren.

Begründung:

Die Fehler der Vergangenheit sollten wir nicht wiederholen. Die Situation erinnert an die deutsche Einwanderungspolitik des vorigen Jahrhunderts, als die Phrase „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ entgegen der realen Verhältnisse die Leit-linien der Politik bestimmte. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter wurden zwar ins Land geholt, mussten hier jedoch ein Leben im Dauerprovisorium führen, weil man ihnen keinen Aufenthaltsstatus und keine Integrationsmöglichkeiten wie Sprachkurse zugestand.

Asylsuchenden, insbesondere aus türkischen bzw. muslimischen Bevölkerungsgruppen, erging es nicht besser. Was mit den Menschen geschehen sollte, wenn sie länger in Deutschland bleiben, wurde nicht mitgedacht. Doch sie blieben, bewegten sich nur innerhalb ihrer eigenen Milieus, bildeten eine Parallelgesellschaft und lernten oft bis ins hohe Alter die Sprache nicht oder nur oberflächlich. Dement-sprechend war auch der Weg ihrer Nachfolgeneration vorgezeichnet.

All dies ist allgemein bekannt, und doch zeichnet sich ab, dass Fehler der Vergangenheit jetzt wiederholt werden. Das Land hat die Möglichkeit, hier gegenüber der Bundespolitik entscheidend nachzusteuern.

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW